

Ghostwriting eines Prüfungsentwurfes

Beitrag von „O. Meier“ vom 27. Juni 2018 08:15

Zitat von SwinginPhone

Er kann doch auch das Physikbuch in der Tasche haben und seine Mitschriften.

Achja? Wozu? Aber ein Buch ist sicher etwas anderes als ein Zettel, oder?

Zitat von SwinginPhone

Oder meinst Du mit „mitführen“, dass er ihn einsatzbereit (im Ärmel, unterm Tisch, ...) angebracht hat?

Zum Beispiel. Ansonsten erfolgt die Einschätzung im jeweiligen Einzelfall.